

## Betreff: Ausnahmereglung zum Betretungsverbot Kita

Von den Eltern auszufüllen

Am 13.03.2020 wurde in NRW ein Betretungsverbot vom 16.03. bis 19.04.2020 für Kinder in Kindertageseinrichtungen erlassen.

Damit Eltern, die in kritischer Infrastruktur arbeiten, in ihrem Arbeitsfeld tätig bleiben können, gelten bis auf Widerruf ab Montag 13.03.2020 Ausnahmeregelungen.

Diese Ausnahmereglung kann in Anspruch genommen werden, wenn Eltern folgende Punkte mit ihrer Unterschrift bestätigen:

Bitte ankreuzen:

- Ich versichere, dass ich/wir alle Möglichkeiten versucht haben, um eine Betreuung für unser/mein Kind zu organisieren.
- Wir arbeiten beide in einer kritischen Infrastruktur (vgl. Definition Schlüsselpersonen Ministerium)
  - Tätigkeit Sorgeberechtigte/r \_\_\_\_\_
  - Tätigkeit Sorgeberechtigte/r \_\_\_\_\_
- Ich bin Alleinerziehend und arbeite in einer kritischen Infrastruktur (vgl. Definition Schlüsselpersonen Ministerium)
  - Tätigkeit \_\_\_\_\_
- eine schriftliche Bestätigung/schriftliche Bestätigungen über eine Unentbehrlichkeit für meinen/unsere Arbeitsbereich/e liegt vom Arbeitgeber vor
- konkreter Zeitraum der benötigten Betreuungszeit \_\_\_\_\_  
(Kinder werden nur im Rahmen der üblichen Buchungszeiten und nur in den konkreten Zeiten betreut, in denen die Eltern nicht selbst die Betreuung organisieren können)
- Mein Kind weist keine Krankheitssymptome auf
- Mein Kind steht nicht in Kontakt zu infizierten Personen bzw. seit dem Kontakt mit infizierten Personen sind 14 Tage vergangen und sie weisen keine Krankheitssymptome auf,
- Mein Kind hat sich nicht in einem Gebiet aufgehalten, das durch das Robert Koch-Institut (RKI) aktuell als Risikogebiet ausgewiesen ist (tagesaktuell abrufbar im Internet unter [https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogebiete.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete.html)) bzw. 14 Tage seit Rückkehr aus diesem Risikogebiet vergangen sind und es zeigt keine Krankheitssymptome. (vgl. untenstehende Risikogebiete)

Name des Kindes		Vorname	
Geburtsdatum	Anschrift		

**Hiermit bestätige ich/wir die oben genannten Punkte. Mir/Uns ist bewusst, dass diese Regelung jederzeit von Seiten des Kindergartens widerrufen werden kann. Ich/wir verpflichten uns, jede Änderung in Bezug auf die oben genannten Punkte unverzüglich der Kindergartenleitung mitzuteilen.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Sorgeberechtigte/r

## **Definition Schlüsselpersonen = Berufstätigkeit in kritischen Infrastrukturen**

(Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW, Schreiben vom 13.03.2020)

„Schlüsselpersonen sind Angehörige von Berufsgruppen, deren Tätigkeit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie der medizinischen und pflegerischen Versorgung der Bevölkerung und der Aufrechterhaltung zentraler Funktionen des öffentlichen Lebens dient.“

Dazu zählen insbesondere:

Alle Einrichtungen, die der Aufrechterhaltung der

- Gesundheitsversorgung und der Pflege
- der Behindertenhilfe, Kinder- und Jugendhilfe,
- der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einschließlich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz),
- der Sicherstellung der öffentlichen Infrastrukturen (Telekommunikationsdienste, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung),
- der Lebensmittelversorgung
- der Handlungsfähigkeit zentraler Stellen von Staat, Justiz und Verwaltung dienen.

Welche Arbeitgeberbescheinigungen tatsächlich akzeptiert werden, entscheidet im Notfall die zuständige Behörde.

## **Risikogebiete**

### Risikogebiete

- Italien
- Iran
- In China: Provinz Hubei (inkl. Stadt Wuhan)
- In Südkorea: Provinz Gyeongsangbuk-do (Nord-Gyeongsang)
- In Frankreich: Region Grand Est (diese Region enthält Elsass, Lothringen und Champagne-Ardenne)
- In Österreich: Bundesland Tirol
- In Spanien: Madrid
- Landkreis Heinsberg (Nordrhein-Westfalen)